

## Bericht über die Verhandlung gegen Hermann Joseph Flade

Hermann Flade protestierte gegen die Volkswahlen 1950, deren Ausgang von Anfang an feststand. Die Stasi initiierte einen Schauprozess, in welchem das Gericht das Todesurteil gegen ihn verhängte.

Am 15. Oktober 1950 fanden in der DDR die ersten Volkswahlen statt. Von vornherein stand fest, dass die SED zusammen mit den Abgeordneten der Massenorganisationen die absolute Mehrheit stellen sollte. Gegen diesen offensichtlichen Betrug empörte sich ein 18-jähriger Oberschüler aus dem sächsischen Städtchen Olbernhau. Mit einem Druckkasten stellte Hermann Joseph Flade ungefähr 200 Flugblätter her. Die verstreute er nachts heimlich auf Straßen und Plätzen.

Zunächst ging alles gut, doch am Vorabend der Wahl überraschte ihn eine Streife der Volkspolizei. Hermann Joseph Flade wehrte sich: Er zog ein Taschenmesser, und verletzte einen der Polizisten leicht. Zwei Tage später wurde er festgenommen. Die Stasi brachte ihn ins MfS-Untersuchungsgefängnis Dresden und verhaftete auch seine Eltern und seine Großmutter. Die Geheimpolizei initiierte einen öffentlichen Schauprozess gegen ihn. Am 10. Januar 1951 verhängte das Gericht das drakonische Urteil: Todesstrafe für Hermann Joseph Flade.

---

**Signatur:** BArch, MfS, AS, Nr. 41/57, Bd. 3, BL. 6-7

---

### Metadaten

Urheber: MfS

Datum: 11.1.1951

Rechte: BStU

## Bericht über die Verhandlung gegen Hermann Joseph Flade

Untersuchungsorgan Dresden, den 11.1.51

Verhandlungsbericht

BSI U  
000006

Betr.: Verhandlung gegen Hermann Flade, geb. am 22.5.1932 am 10.1.51 im Tivoli-Saal in Olbernhau.

Beginn der Verhandlung: 9,30 Uhr  
Ende der Verhandlung: 16,00 Uhr

Das Gericht setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender:	Oberrichter Hartlich - SED
Beisitzer:	Landrichterin Tauber - SED
Schöffen:	Angestellter [REDACTED] Schlesser [REDACTED] Angestellter [REDACTED]
Anklagevertreter:	Oberstaatsanwalt: Weilich
Verteidiger:	Rechtsanwalt [REDACTED]

Außerdem waren noch anwesend: "Der Augenzeuge", Der Mitteldeutsche Rundfunk und zahlreiche Pressevertreter.

Die Verhandlung fand im grössten Saal des Ortes Olbernhau - im "Tivoli" - statt.

Im Saal waren ca. 1200 Zuschauer anwesend. In den Gasträumen und vor dem Haus, wo ebenfalls die Verhandlung übertragen wurde, befanden sich nochmals ca. 600 Personen.

Die Anklage warf dem Angeklagten Verbrechen nach Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Verbindung mit Direktive 38 - Abschnitt II - Artikel III A III des Alliierten Kontrollrates und Verbrechen nach § 211 StGB. in Verbindung mit § 43 und 44 StGB. und Vergehen nach § 113 vor.

Die Verhandlung wurde von Oberrichter Hartlich flüssig und zügig durchgeführt. Man merkte, dass sich das Gericht außerordentlich gut vorbereitet hatte.

Die Erarbeitung des subjektiven Tatbestandes und der politischen Tatmotive, die dem Flade zu seinem Verbrechen geführt hatten, wurden klar vor dem Auge der Zuschauer entrollt.

Der Angeklagte Flade legte während der Verhandlung ein zynisches und lächelndes Wesen an den Tag, blieb haargenau bei seinem Geständnis, welches er vor dem Untersuchungsgericht abgelegt hatte und zeigte in keinem Punkt Reue.

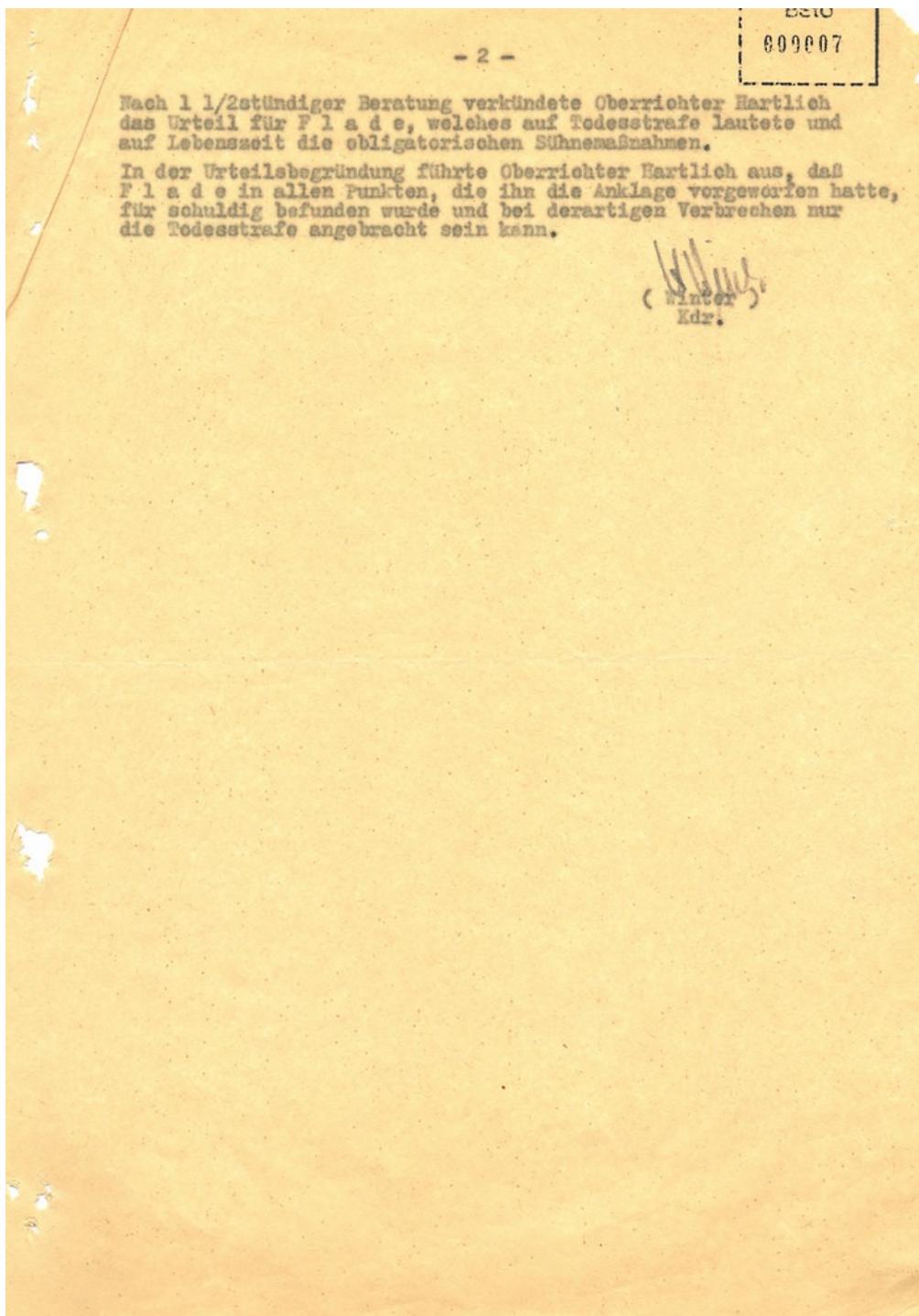
Er blieb auch bei seinen Angaben, die er hier gemacht hatte, dass, wenn er heute wieder in dieselbe Situation versetzt würde, er die Tat nochmals genauso begehen würde.

Die Zeugen blieben ebenfalls bei ihren Aussagen, die sie in der Voruntersuchung gemacht hatten, lediglich wurde von dem Gericht, dem Staatsanwalt wie auch von der Verteidigung auf die Vernehmung der Zeugen [REDACTED] und [REDACTED] verzichtet.

In einem gut politischen fundierten Plaidoyer riss Oberstaatsanwalt Weilich die Schuld und die Verbrechen des Flade auf und beantragte die höchst zulässige Strafe, nämlich die Todesstrafe.

- 2 -

Bericht über die Verhandlung gegen Hermann Joseph Flade



**Signatur:** BArch, MfS, AS, Nr. 41/57, Bd. 3, Bl. 6-7

Blatt 7